



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 30. Oktober 2023 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte¹ für die bevorstehende VI. Kantonsrats-Session vom 7./8. & 14./15. November 2023 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

02. RG 182/2023: Teilrevision Gebührentarif (GT)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, der Teilrevision des Gebührentarifs im Sinne der UM-BAWIKO und der FIKO zuzustimmen.

Begründung: Nach einem Aufschrei aus den Vereinen und dem Gewerbe wurde die Vorlage überarbeitet und die Beträge vor allem für Kleinlotterien, Lottomatches und Tombolas angepasst. Die Anpassung des Gebührentarifs und der entsprechenden Rechtsprechung im Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) ist ein Nachvollzug des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele.

04. RG 136/2023, Änderung des Sozialgesetzes: Einführung der frühen Sprachförderung

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Begründung: Die Wirtschaft hat sich in der Vernehmlassung für diese Anpassung eingesetzt. Eine frühe Sprachförderung erhöht die Chancengleichheit, die Sprachfähigkeit und den Lernerfolg von Kindern in ihrer Bildungskarriere und damit die Chancen, dass später aus Kindern der-einst starke Persönlichkeiten und fähige Fachkräfte werden.

Jugendliche, die Deutsch sprechen und schreiben können, haben bessere Voraussetzungen, um im Berufsleben Fuss fassen zu können.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

05. A 197/2022 Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem geänderten Wortlaut der UMBAWIKO zuzustimmen und gleichzeitig dem Wortlaut des Geschäftes 18 A 209/2022 Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (BJD) zuzustimmen.

Begründung: Mit diesen beiden Wortlauten ist ein Zubau in Schutzzonen machbar. Zugleich ist der Regierungsrat auch verpflichtet, einen entsprechenden Leitfaden zuhanden der Gemeindebehörden zu erstellen.

06. A 209/2022 Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

Begründung: Der Regierungsrat präzisiert in seinem Wortlaut die Gebiete, unterstützt aber grundsätzlich den Auftrag von Janine Eggs. Eine Zustimmung der Geschäfte 5 und 6 macht Sinn, weil man dann gleichzeitig für alle relevanten Schutzzonen Lösungsvorschläge erarbeiten muss.

07. A 221/2022 Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat im Wortlaut des RR zuzustimmen.

Begründung: Der Wortlaut des Regierungsrates ist eine sinnvolle Präzisierung des ursprünglichen Wortlauts.

08. A 224/2022 Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Wortlaut der UMBAWIKO zuzustimmen.

Begründung: Die UMBAWIKO dehnt die Nutzung der Grundwasserschutzzone von S1 auf S1 und S2 aus. Das ist grundsätzlich sinnvoll, weil in beiden Zonen starke Nutzungseinschränkungen gelten. Die Zone S2 soll ungeachtet des Typs des Grundwasserleiters sicherstellen, dass das Grundwasser durch Grabungen und unterirdische Arbeiten nahe von Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen nicht verunreinigt wird. Zudem soll sie verhindern, dass der Zufluss zur Grundwasserfassung durch unterirdische Anlagen behindert wird.

Es ist verboten, in dieser Zone Gülle auszubringen. Die Versickerung von Abwasser sowie das Erstellen von Bauten und Anlagen sind ebenfalls nicht zulässig.

11. A 230/2022 Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem geänderten Wortlaut der FIKO zuzustimmen.

Begründung: Die aktuelle Regelung sorgt für einen unnötigen administrativen Mehraufwand in der Steuerverwaltung. Ein Zurück auf Feld 1, das heisst ein Zurück auf die Situation vor der STAF ist sinnvoll und wird selbst von Verwaltungsseite begrüsst. Damit fällt eine Solothurner Eigenheit.

13. A 174/2022 Auftrag Fraktion SVP: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, im geänderten Wortlaut der UMBAWIKO zuzustimmen.

Begründung: Grundsätzlich hat das ASTRA auf den Autobahnen die Bauhoheit. Es kann also entscheiden, mit welchen Mitteln ein Autobahnabschnitt renoviert wird. Sobald aber diese Unterhaltsarbeiten auf den Kantonsstrassen zu Mehrverkehr und zusätzlichen Staus führen, dann ist es Sache des Kantons zu intervenieren.

Stautunden kosten das Gewerbe und die Industrie viel Geld. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der Kanton beim ASTRA interveniert, wenn es wegen der ASTRA-Bridge auf den Kantonsstrassen zu übermässigen Mehrbelastungen kommt.

14. A 218/2022 Auftrag Matthias Anderegg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag abzulehnen.

Begründung: Die Idee, die hinter dem Vorstoss steckt ist grundsätzlich sinnvoll. Aber, im laufenden Ortsplanungsprozess sind bereits mehrfach während des Prozesses – sehr zum Ärger der betroffenen Gemeinden – Änderungen vorgenommen worden. Ein erneuter Eingriff in den Ortsplanungsprozess würde die laufenden Ortsplanungen erneut verzögern und vor allem auch verteuern. Eine solche Planung wäre grundsätzlich in den heutigen Ortsplanungsabläufen schon möglich.

Es erscheint uns aber auch unsinnig, heute etwas in die Aufgaben der Ortsplanung aufzunehmen, das erst bei der nächste Welle der Ortsplanungsrevisionen – in 10 bis 15 Jahren – umgesetzt wird. Das Thema muss neben den Ortsplanungsrevisionen von den Gemeinden bearbeitet werden.

16. A 239/2022 Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, dem Vorstoss im Wortlaut der UMBAWIKO zuzustimmen.

Begründung: Die UMBAWIKO empfiehlt dem Kantonsrat, das Thema im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplan Klimaschutz umzusetzen. Das erscheint der Mehrheit des Vorstandes der PG W + G der richtige Ort.

21. A 028/2023 Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Schaffung einer Koordinationsstelle Baugesuche (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag abzulehnen.

Begründung: Die Idee, die hinter dem Vorstoss steckt ist grundsätzlich eine gute Absicht. Aber in der Umsetzung wird das kaum funktionieren. Die PG W + G ist gegen eine weitere Verwaltungsstelle, die keine Effizienzsteigerung bringt.

Zudem wäre es wichtig, dass man genau diese Prozesse von Beginn an mit dem Tool E-Bau-SO koordiniert.

22. A 029/2023, Auftrag Rebekka Matter-Linder (Grüne, Oekingen): Feuerwerksverbot Kanton Solothurn

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag abzulehnen.

Begründung: Zwar findet ein Teil des Vorstandes, dass die Knallerei am 1. August und am 31. Dezember für gewisse Tiere und die Umwelt belastend sind. Auf der anderen Seite sind Feuerwerke stark reglementiert. Ein Verbot in nur einem Kanton wäre gerade im Kanton Solothurn wenig sinnvoll. In unserem Kanton ist man von den meisten Orten innerhalb von 10 bis 15 Velominuten in einem anderen Kanton.

Wichtig ist auch noch zu betonen, dass im Kanton Solothurn noch ein Betrieb Feuerwerke konzipiert und Feuerwerkskörper zum Verkauf anbietet. Es geht also auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Feuerwerke üben bei den meisten Menschen eine grosse Faszination aus. Für die Sonnwendfeier in Oensingen reisen zehntausende von Menschen an. Auch an anderen Feuerwerken in der Schweiz ist die Menschenmasse riesig.

37. A 017/2023, Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Auftrag im Sinne der UMBAWIKO zuzustimmen.

Begründung: Der Vorstand der PG W + G nimmt erfreut zu Kenntnis, dass der Regierungsrat den Ausweichverkehr als Belastung für die Wirtschaft und die Gesellschaft betrachtet. Es ist auch richtig, dass Ausweichverkehr nicht nur am Jurasüdfuss und im Mittulgäu stattfindet. So sind bei einem Unfall zwischen Kriegstetten und Wangen an der Aare sofort die Strassen der umliegenden Dörfer verstopft.

Schon heute sind die regionalen Strassen so stark belastet, dass Ausweichverkehr unweigerlich zu Stau führt. Gerade am Jurasüdfuss belastet der Ausweichverkehr sehr oft auch Berner Gemeinden. Ein wirkungsvolles Konzept gegen den Ausweichverkehr muss deshalb mit dem Kanton Bern erarbeitet werden.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und spannende Session.

Andreas Gasche, Geschäftsführer